

# **Unbefristeter Arbeitsvertrag aber keine Stunden? Erklärt mir das bitte jemand? (Seiteneinstieg Sachsen)**

**Beitrag von „Jaquot“ vom 29. Januar 2018 21:29**

wobei der Unterschied von E12 zu E13 so gewaltig nicht ist... Es stimmt, dass man sich überlegen sollte ob man, falls das anfele, noch die Unibank drückt für diese Differenz!

Letzte Frage:

VBL: ich habe gehört dass ich nach 30 Tagen widersprechen muss, falls ich nicht einzahlen möchte. Angenommen ich arbeite 2 Jahre als Lehrer, dann hätte ich nichts davon, denn erst ab 5 Jahren hat man Ansprüche, richtig? Wie ist es aber, wenn ich schon 1 Jahr an der Uni als Wiss. MA gearbeitet habe, dann 2 Jahre als Lehrer und danach, sagen wir, 2 Jahre als Junior-Prof. Wären dann ja auch 5 Jahre ÖD. Kann man das zusammenlegen und dann auch Ansprüche gelten lassen? Natürlich habe ich vor länger zu arbeiten, aber es ist eine generelle Frage um das Ding zu kapiieren. Merci!